



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 27.08.2020		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/248/2020		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 30.06.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	27.08.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Umgestaltung der Mühlenstraße 2. BA vom Kirchplatzende bis zum Ostwall im Rahmen der Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)
hier: Vorstellung der Planung

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt stimmt der vorgestellten Planung zur Umgestaltung der Mühlenstraße 2. BA vom Kirchplatzende bis zum Ostwall zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme entsprechend umzusetzen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK sieht die Umgestaltung der Mühlenstraße 2. BA vom Kirchplatzende bis zum Ostwall vor. Ziel ist eine barrierearme Gestaltung der Straße. Im Budgetbuch der Stadt sind die erforderlichen Mittel für 2020 (Planungskosten) und 2020 (Baukosten) entsprechend veranschlagt. Die nts Ingenieurgesellschaft mbH hat die Planung zur Umgestaltung der Mühlenstraße 2. BA vom Kirchplatzende bis zum Ostwall erstellt.

Die Anliegerbeteiligung ist für Mitte September 2020 vorgesehen.

Herr Suhre wird die Planung in der Sitzung vorstellen. Es ist vorgesehen, für diese Maßnahme bis zum 30.09.2020 einen Zuwendungsantrag zu stellen. Die Umsetzung würde nach Erhalt des Zuwendungsbescheides voraussichtlich im Sommer 2021 erfolgen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Werden in der Sitzung vorgestellt.

V. Anlagen:

Plan wird nachgereicht.